

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	des Wirtschaftsausschusses	<i>B.06.17</i>	<i>9</i>

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2017

A) SACHVERHALT

In der Anlage wird der Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2017, bestehend aus:

- dem Vorblatt
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan mit Erläuterungen,
- dem Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 mit Erläuterungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben und
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 mit Erläuterungen

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes weist bei unveränderten Aufwendungen von 5.980.000,00 € nunmehr um 450.000,00 € erhöhte Erträge von 6.082.000,00 € auf. Dadurch wird statt des ursprünglich vorgesehenen Jahresverlustes von 348.000,00 € nunmehr ein Jahresgewinn in Höhe von 102.000,00 € ausgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes erhöhen sich jeweils um 790.000,00 € auf dann 3.550.000,00 €.

Zur Finanzierung der im Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen ist nunmehr eine Kreditaufnahme von 618.000,00 € erforderlich.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Auf die Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 sowie zum Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 wird an dieser Stelle verwiesen.

Für ergänzende Auskünfte zu diesen Unterlagen stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städtischen Ausschüsse auch im Vorfeld der Beratungen in den Gremien jederzeit zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Seitens der Geschäftsführung wird um Beratung des Entwurfs des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 und um Beschlussfassung des I. Nachtrages zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2017 gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Es ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf das städtische Haushaltsgeschehen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

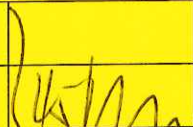
Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2017 wird beschlossen.

Der I. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	

DO. 26.5.12